

VORWORT

EIN NEUES JAHR LIEGT VOR UNS: 366 UNBESCHRIEBENE BLÄTTER.

Was darauf geschrieben sein wird wenn das Jahr um ist,
das können wir teilweise auch mitentscheiden.

Warum nicht einen Tag der Fortbildung am 13. März drauf schreiben und sich zum Miaday anmelden? Oder sich für eine Freizeit anmelden und zwei Wochen Spaß, neue Freunde kennenlernen, Sonne, Glauben, Action notieren? Such Dir einen Jugendgottesdienst aus, oder gleich mehrere, schnapp Dir Deine Gruppe und geh zur Jungschar-sommergaudi am 12. Juni nach Ehningen!

Wir freuen uns hier und da einige Blätter gemeinsam mit euch beschreiben zu können!

HERZLICHE GRÜSSE UND EIN GESEGNETES, EREIGNISREICHES, SPANNENDES JAHR 2016!

Gerlinde Sautter

Petra Ländner

Steffen Braun

FREIZEITEN	4		
Zeltlager in Rexingen	4	Sicherungstechniken	20
Kroatien	5	Erste-Hilfe-Kurs	21
Sommerfreizeit Sindelfingen	6	Mia-Workshop-Day	22
Alba – Italien	7	Musiker-Seminartag	24
Höhlentour im Herbst	8	RENT A REFERENT	25
Zeltlager Stettenhof	9	Martin Strienz	26
Teen Camp Caorle (Italien) 2016	10	Babsi Ruoff und Michael Schofer	27
		Wolff Roux	28
VERANSTALTUNGEN	11	Sigi Sautter	29
JuGos 2016	12	Michael Schofer	30
Jungschar-Sommergaudi	14	Johannes Söhner	31
Mango-Tage 2016	14	Gerlinde Sautter	32
Lange Spielenacht	15	Stefan Heimann	33
Kinderferienwoche	19	SOZIALFONDS	34
Kinderwelten – Messe	20	REISEBEDINGUNGEN	35
		ANMELDUNG	45
FORTBILDUNGEN	17		
Seminar Thema Prävention	18		
Grundkurs	19		



**Jedes Jahr ein anderes Thema! Diese Freizeit ist ein Zeltlager in Rexingen...
Und noch viel mehr!**

Verraten wird noch nichts, außer, dass es mit ziemlicher Sicherheit folgende Angebote wieder geben wird: Singen am Lagerfeuer, Lagerolympiade, Geländespiel, Ausflug, Mega Abschlussparty, Reden und Nachdenken über das Leben, Religion, Jesus, Singen und Beten, Wasserschlachten, 2-Tage-Erlebnistour, kreative Workshops, und, und, und...

**INFOBOX**

WANN **12.08. – 21.08.2016**

WO Rexingen bei Horb

WER Jungs & Mädchen
9 – 13 Jahre,
min. 30, max. 60

KOSTEN Normaler Beitrag: € 230
Freiwilliger Förderbeitrag: € 280
Ermäßigungsstufe I: € 185
Ermäßigungsstufe II: € 95

LEISTUNGEN Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG Gerlinde & Siegfried Sautter
(BezirksjugendreferentInnen)
mit qualifiziertem Team von
Ehrenamtlichen

ejw**BEZIRKBÖBLINGEN**

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de



Urlaub wie er schöner nicht sein kann:

Sonne garantiert, kristallklares Wasser, Sandstrand...

Stimmt, denn wir waren schon einmal mit einer Freizeit vor Ort! Strand, Buchten, Inseln – Kroatien hat alles! Und so heißt das Zauberwort 2016 einmal mehr: **Mali Lošinj!**



K... omm mit, genieße Land & ME(H)R!
R... elaxe, erlebe Städte, Märkte, das pulsierende Leben!
O... dernutze die Gelegenheit zu wandern, Fahrrad zu fahren, Tischtennis zu spielen!

M **A L I**

T... otale Entspannung und Action pur! Gemixt mit Ausflügen, den verrückten Ideen, verrückten Teams und dem Erleben von Gottes einzigartiger Schöpfung!

I... nseln in nächster Nähe kennenlernen!
E... is schlemmen!

L O S I N J

**Der Traum hat einen Namen
– bist du dabei?**

WANN **20.08. – 01.09.2016**

WO Mali Lošinj, Kroatien

WER Girls und Boys, 14 – 17 Jahre
(min. 17 max. 18 Teilnehmende)

KOSTEN 450 €

LEISTUNGEN Fahrt im Reisebus, Vollverpflegung unter Mithilfe in der Küche, Ausflüge, Programmgestaltung, Versicherungen

LEITUNG Team & Jugendreferent Wolfi Roux

Einen ausführlichen Infobrief gibt es kurz vor den Sommerferien 2016.

INFOS UND ANMELDUNG:

Wolfi Roux
Distriktsbüro Grafenau
Döffinger Str. 55, 71120 Grafenau
Tel 07033 13 8381, Fax 07033 138386
wolfi.roux@ejwbezirkbb.de

INFOBOX

**Die Jugendfreizeit vom Evangelischen Jugendreferat ist eine feste Größe im Terminkalender, auch wieder im Jahr 2016!**

Die Freizeit des Ev. Jugendreferats findet nun zum dritten Mal in Petersthal statt. Das Selbstversorgerhaus hat sich für unsere Zwecke bewährt und liegt nur wenige Gehminuten vom Rottachsee entfernt. Neben Baden und chillen am See bietet die Region Allgäu noch

viele weitere für ein abwechslungsreiches und spannendes Programm. Fast schon ein Klassiker ist das Wasserski fahren am Insee bei Immenstadt. Wenn du also eine tolle Freizeit mit netten Menschen erleben willst, melde dich an und sei dabei!

**Jugendarbeit grenzüberschreitend – eine Begegnungsreise nach Italien.**

Seit 13 Jahren sind wir im Kontakt mit unseren Partnern in Alba. Es sind viele sehr persönliche Kontakte entstanden. Besonders auch durch die Arbeit im „Estate Ragazzi“ (Kinderfreizeit) der katholischen Kirchengemeinde „La Moretta“. Die Kinder und die italienischen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aus Alba sind schon ganz gespannt, wer im nächsten Jahr kommt. 9 interessierte Jugendliche können im Sommer 2016 wieder mit dabei sein.

Untergebracht sind wir in Ein- und Zweibettzimmern direkt vor Ort in der Gemeinde.

Das einzige, was ihr mitbringen solltet, sind italienische Vorkenntnisse und die Offenheit und Bereitschaft mit Kindern in Kontakt zu treten. Die Erfahrung aus den letzten Jahren hat gezeigt, dass man bei der Arbeit mit Kindern nicht unbedingt viele Worte oder eine perfekte Grammatik benötigt, um für sie und mit ihnen schöne Tage/Wochen zu gestalten.

INFOBOX

WANN	29.07. – 06.08.2016	LEITUNG	Jugendreferat der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde
WO	Petersthal im Allgäu	KONTAKT	Jugendreferent Stefan Heimann & Team Stiftstr. 4 – 6, 71063 Sindelfingen Tel 07031 – 867828 juref@ev-kirche-sindelfingen.de
WER	Jugendliche, 13 – 16 Jahre		
KOSTEN	ca. 270 € 290 € für Nichtsindelfinger		

WANN	23.07. – 07.08.2016
WO	Alba, Italien
WER	9 Jungs & Mädchen ab 15 Jahren
KOSTEN	ca. 190 €
LEISTUNGEN	Fahrt in Kleinbussen BB-Alba-BB, Unterkunft in Ein- und Zweibettzimmern, Frühstück & Abendessen organisieren wir selbst, Mittagessen mit den Kindern, Versicherung, Projektbegleitung

LEITUNG Martina Pokoj

BESONDERHEITEN FÜR DIE REISE

Es gibt 2 bis 3 Vorbereitungstreffen im ejw (Sindelfingerstr. 9 in 71032 Böblingen). Grundfertigkeiten in der Leitung einer Gruppe sowie Teamfähigkeit sind erwünscht, da mit italienischen Gruppenleitern zusammengearbeitet wird. Italienischvorkenntnisse sind notwendig.

Evangelisches Jugendwerk Stadt Böblingen

Zeppelinstr. 35, 71032 Böblingen
Tel 07031 – 22 67 46, Fax: 07031 – 22 67 50

INFOBOX



HÖHLENTOUR WOCHENENDE IM HERBST

Eine Tour nur für erfahrene „Höhlenforscher“.

Für 2016 gibt es schon Überlegungen von unterschiedlichen Touren im französischen Jura bis hin zu ausgefallenen Touren hier bei uns auf der Schwäbischen Alb. Wo genau es uns hinziehen wird, werden wir erst im Frühsommer 2016 entscheiden können.

Wie in den vergangenen Jahren wird es aber ein ganz besonderes Wochenende sein mit viel wilder, beeindruckender Höhlennatur und Erholung vom Alltagsstress.

Ab 16 Jahren, mit ausreichend Höhlenerfahrung oder nach Rücksprache mit der Leitung.



INFOBOX

WANN **07. – 09.10.2016**

WER Jugendliche ab 16 Jahren (max. 15)

KOSTEN 65 €

LEISTUNGEN Fahrt, Unterkunft auf Zeltplatz, Material und „Halbpension“

LEITUNG Ulli Jehle, Mareike Sautter, Sigi Sautter

Evangelisches Jugendwerk Stadt Böblingen
 Zeppelinstr. 35 71032 Böblingen
 Tel 07031 – 22 67 46, Fax: 07031 – 22 67 50

ZELTLAGER STETTENHOF



Zeltlager für Kinder im Jungcharakter im schwäbischen Donautal in Bayern

Der Stettenhof ist ein wunderschönes Freizeitgelände, welches idyllisch zwischen Günzburg und Nördlingen liegt und jede Menge Möglichkeiten für unvergessliche Ferientage bietet. Dort erwartet einen jede Menge Spaß und Action, Gelände- und Gruppenspiele, Faulenzen und Fußballspiele,

Singen, spannende Geschichten aus der Bibel und vieles mehr.

Gemeinsam schläft man in Gruppenzelten, sitzt am Lagerfeuer und lässt sich das Essen in der zum Gelände gehörenden Scheune schmecken, die auch für das Programm genutzt werden kann.



WANN **01. – 10.08.2016**

WO Freizeitheim Stettenhof bei Mödingen, Bayern

WER Kinder von 8 – 13 Jahren

KOSTEN ca. 230 € (2. Kind ca. 215 €, 3. Kind ca. 175 €)

LEISTUNGEN Fahrt, Vollverpflegung, Übernachtung in Mehrpersonenzelten, Versicherung, Programm

LEITUNG **Michael Schofer & Mitarbeiterteam**

CVJM Sindelfingen
 Tel 07031 – 801030, info@cvjm-sindelfingen.de
 www.cvjm-sindelfingen.de

INFOBOX



TEEN CAMP CAORLE (ITALIEN) 2016

Dein Urlaub soll Action beinhalten? Aber auch Chillen darf nicht zu kurz kommen? Beides geht nicht? – Aber Hallo geht das!

Die nördliche Adria ist unser Ziel. Wir schlagen unsere Zelte auf einem 3-Sterne Campingplatz nahe dem wunderschönen Fischerort Caorle auf, genießen Sommer, Sonne und das Meer, eben „La Dolce Vita“.



Kochpartys an heißen Sommerabenden, Sonnenuntergänge am Strand, der Besuch in Venedig, gechilltes und sportliches; dieses und noch viel mehr erwartet euch in diesem Sommär ;-)



INFOBOX

WANN **12.08.-21.08.2016**

WO Caorle, Italien

WER Teenies ab 14 Jahren
(max. 21 Teilnehmende)

KOSTEN 395 €

LEISTUNGEN Verpflegung (gemeinsames Kochen), Unterkunft in Gruppenzelten, Versicherung, Fahrt mit Kleinbussen, Ausflug Venedig, Programm

LEITUNG Jugendreferent Matze Moroff
& Team

INFOS UND ANMELDUNG:
Mathias Moroff
07031 4921441
mathias.moroff@ejwbb.de

Evangelisches Jugendwerk Stadt Böblingen
Zeppelinstr. 35 71032 Böblingen
Tel 07031 – 22 67 46, Fax: 07031 – 22 67 50

VERANSTALTUNGEN 2016



Veranstaltungen

JUGOS 2016

BÖBLINGEN

Gottesdienst für junge Leute ab ca. 13 Jahren

Themen werden brandaktuell bekannt gegeben, die Termine kann man trotzdem schon mal DICK in den Kalender eintragen.

// www.ejwbb.de

TERMINE

20.03.2016

03.07.2016

31.10.2016

15.12.2016

NIGHTS FOR THE SOUL

Die Termine stehen im Moment noch nicht fest, können aber auf der nfts-Homepage nachgeschaut werden:

// www.nfts.de

TERMINE

4 Jugendgottesdienste im Jahr
19.00 Uhr in Darmsheim

HOMEZONE

Die Termine sind in Planung und auf der Homepage des CVJM Sindelfingen abrufbar:

// www.cvjm-sindelfingen.de

TERMINE

immer 19.00 Uhr in Sindelfingen

20.03.2016 **09.10.2016**

05.06.2016 **27.11.2016**

24.07.2016

Veranstaltungen

JUGOS 2016



JUGO MAICHINGEN

Mehr Infos über diesen Jugendgottesdienst erhältst du unter:

// www.cvjm-maichingen.de

TERMINE

19.00 Uhr

JUGO DES AEG

Infos unter:

// www.derjugendgottesdienst.de

TERMINE

Beginn ist immer um 18.30 Uhr,
in der Aula des AEG, Böblingen

NIGHTLIGHT

Infos unter:

// www.cvjm-holzgerlingen.de

TERMINE

In der Regel jeden 3 Samstag im Monat



Veranstaltungen

JUNGSCHARSOMMERGAUDI 2016

Veranstaltungen



LANGE SPIELENACHT 2016

INFOBOX

WANN **12.06.2016**

WO Ehningen

Ein großer Tag für alle Jungscharen und Kindergottesdienstgruppen im Bezirk.

Gottesdienst, Geländespiel, Wettkämpfe, leckeres Essen, Ballonflugwettbewerb.

Lasst Euch überraschen!

MANGOTAGE 2016

„Tausche Mangos gegen Schule“ auch 2016 ist die Jugendarbeit wieder in den Gemeinden des Kirchenbezirks an dieser großartigen Aktion beteiligt.



43 Jahre
Partnerschaft mit
Burkina Faso

INFOBOX

WANN **27.04. – 01.05.2016**

WO In allen Gemeinden
des Kirchenbezirks

ANSPRECHPARTNERIN FÜR DAS EJW:
Gerlinde Sautter

14

Herzliche Einladung zur langen Spielenacht

Neue Brettspiele kennenlernen, alte mal wieder spielen und neu entdecken, das neue Spiel des Jahres testen, beim Überraschungsspiel mitmachen und gewinnen. Jede Minute Spaß haben, all das könnt Ihr bei unserer langen Spielenacht. Bei Chips und Getränken wird gespielt so lange jeder Lust hat. Wer nicht mehr kann oder will, darf sich mit Schlafsack und Isomatte zurückziehen.

Wer eine gute Kondition hat, kann durchspielen bis die Sonne aufgeht. Um Mitternacht gibt's was zu Essen und für alle ein abschließendes Frühstück um 9:00 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung!

Wer mindestens von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr dabei ist, kann die Spielenacht auch als Voraussetzung zur Verlängerung der Juleica nutzen!



WANN **25./26.11.2016**
von 19.00 – 10.00 Uhr
am folgenden Tag

WO N.N.

LEITUNG Gerlinde Sautter
& Spielenachtteam

INFOBOX

15



Veranstaltungen

KINDERFERIENWOCHE

WANN	8.2.-12.2.2016
WO	Martin Luther Gemeindehaus Darmsheim (Widdumstraße 10)
KOSTEN	30€
LEITUNG	Sarah Brenzel, Max Naujoks
ANMELDUNG	max.naujoks@darmsheim- evangelisch.de

Kinderferienwoche in den Faschingsferien

In den Faschingsferien vom 8.2.–12.2.2016 bieten wir wieder eine Kinderferienwoche an. Die Kinder erwartet ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport und Basteln. Die Kernbetreuungszeit ist von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8.00 - 9.00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr gebucht werden. Weitere Informationen und die Anmeldung werden noch auf einem extra Flyer erscheinen.



Veranstaltungen

KINDERWELTEN – MESSE

Auch auf der Kinderwelten-Messe werden wir wieder mit einem Stand vertreten sein.

INFOBOX

WANN	7. + 8.05.2016
	Jeder der Interesse hat, ist herzlich eingeladen.
WO	Kongresshalle Böblingen

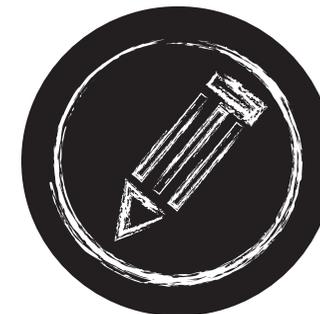
16

Fortbildung

VORWORT ZU FORTBILDUNGEN

Alle, die ihre **Juleica verlängern** lassen wollen, müssen dafür **zwei abendliche Angebote** oder **einen ganzen Tag** (z.B. Miaday) besuchen. Die folgenden Fortbildungen sind dafür anrechenbar.

Die folgenden 4 Bildungsangebote (Rhetorik, Erste-Hilfe-Kurs, Recht- und Aufsichtspflicht, Theologischer Tag) sind Elemente des Grund- und Aufbaukurses, können aber auch von anderen MitarbeiterInnen wahrgenommen werden.



17



Fortbildung

SEMINAR THEMA PRÄVENTION

Es gibt zwei Angebote, eins für jüngere Mitarbeitende im April, eins für langjährige, ältere im Oktober.

Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung sind Themen, die Dich als Jugendleiter herausfordern und verunsichern können. Was bedeuten diese Begriffe? Was darf ich als Jugendleiter, was darf ich nicht?

Wie erkenne ich ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich darauf? Bei wem kann ich mir Hilfe holen? Diesen und anderen Fragen werden wir an diesem Abend nachgehen.

Fortbildung



28.–31.10.2016 GRUNKURS

Kursinhalte: Gruppenpädagogik, Führungsstile, Rollen in der Gruppe, Spielpädagogik, Motivation u.v.a.m.

Der Grundkurs ist das erste Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der Aufbaukurs, der Erste-Hilfe-Kurs, eine Veranstaltung zum Thema Recht- und Aufsichtspflicht und ein theologischer Tag. Zusätzlich ist der Mia-Workshop-Day Bestandteil der Ausbildung. Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mitgestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Jugend- und Kindergruppen und Konfi -Wochenenden. Zum Abschluss der Schulung bekommst du eine Bestätigung der Schulungsinhalte.

Zusätzlich kannst du die Jugendleiterkarte beantragen (ab 16 Jahren), mit der du z.B. Bahnermäßigungen bekommst. Das ist jedoch nur ein schöner Nebeneffekt, denn mit Abschluss der Schulung kannst du dich ausgebildete RMitarbeiterIn nennen und Verantwortung übernehmen.

Die Kosten von 60,- Euro beinhalten den Kurs, Vollverpflegung, Kursmaterialien.

Wir erwarten von dir:

- dass du verbindlich die gesamten Tage am Grundkurs teilnimmst.
- dass du Spaß & Kreativität mitbringst.
- dass du dich auf eine gute Gemeinschaft und vier tolle Tage einlässt!



INFOBOX

WANN	13.04.2016, 19.00 – 21.00 Uhr	WANN	12.10.2016 19.00 – 21.00 Uhr
WER	24 Trainees & jüngere MitarbeiterInnen	WER	ältere und/oder langjährige Mitarbeitende
WO	ÖGZ Diezenhalde, Böblingen	WO	CVJM-Haus Sindelfingen
REFERENT	Babsi Ruoff	REFERENT	N.N.
ANMELDUNG UNTER		ANMELDUNG UNTER BIS SPÄTESTENS 7.10.15 AN:	
Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de		Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de	

WANN	28.10. – 31.10.2016	LEITUNG	Babsi Ruoff, Stefan Heimann (Jugendref. Distrikt Sindelfingen)
WO	N.N.	ANMELDUNG UNTER	Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de
WER	10 – 25 Personen ab 15 Jahren	ANmeldeschluss:	14.10.2016
KOSTEN	60 €		

INFOBOX



Fortbildung

23./24.05.16 SICHERUNGSTECHNIKEN

Sicherungstechniken in Kletterhallen und im Fels

Unser Programm:

- Freitag um 18.00 Uhr Theorie im EJW mit Einführung in Material und Sicherheitsstandards.
- Direkt anschließend 1. Praxisteil in der Kletterhalle „sichern und klettern in der Halle“
- Samstag ab 09.00 Uhr „sichern und klettern im Fels“ am Wiesfels (ganztägig)

Speziell für alle, die mit einer Jugendgruppe Projekte unternehmen wollen, bei denen die Sicherung und Sicherheit oberstes Gebot sein muss.

In vielen Kletterhallen wird inzwischen der DAV Kletterschein Toprope verlangt, um dort selbständig klettern zu können.

Für Teilnehmende, die unseren Kletter-Sicherungskurs schon mal in einem Vorjahr komplett besucht hatten, besteht die Möglichkeit der Abnahme des DAV Kletterscheins Toprope am Freitagabend in der Kletterhalle.



Der Erste-Hilfe-Kurs ist zweitägig und kann für den Führerschein verwendet werden.

Ganz wichtig für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wie schnell ist was passiert.... Und damit ihr dann nicht ratlos dasteht, vermittelt Euch das DRK, was zu tun und zu lassen ist.



Fortbildung

ERSTE-HILFE-KURS

WANN **23.01.2016**
9.00 bis 17.00 Uhr

WO DRK Haus in Magstadt

KOSTEN 35 € (Kostenlos für: Mitarbeitende ab 16 Jahren, in Gruppen, Kreisen, Freizeiten im Kirchenbezirk Böblingen)

LEITUNG DRK Magstadt

ANMELDUNG UNTER
Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

INFOBOX

INFOBOX

WANN / WO Frühlingssemester 2016
nach Absprache mit Interessenten
Freitag um 18.00 Uhr im EJW
Samstag ab 9.00 Uhr auf der
Schwäbischen Alb

WER max. 10 Personen

KOSTEN 25 €

LEITUNG Uli Jehle, Sigi Sautter

ANMELDUNG UNTER
Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de



Verschiedene hauptamtliche und ehrenamtliche Referentinnen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsthema für alle.

Wir bieten allen MitarbeiterInnen eine breite Palette an Workshops. Zum einen gehört dieses Angebot zum Grundkurs, zum anderen können Mias, die ihre Juleica verlängern wollen, teilnehmen und sich so qualifizieren.

Außerdem können dieses Angebot alle MitarbeiterInnen und Interessierte wahrnehmen.

Zeitlicher Ablauf

13.00 – 13.30 Uhr	Anmeldung, Beginn, Absprachen
13.30 – 15.00 Uhr	„Das Liederbuch“ kennenlernen, ausprobieren für die eigene Arbeit entdecken. Referent: Tobias Schweiker, Bezirksposaunenwart
15.15 – 16.45 Uhr	Workshop 1
16.45 – 17.15 Uhr	Kaffeepause
17.30 – 19.00 Uhr	Workshop 2



Bitte jeweils 2 Workshops auswählen und eine 3. Möglichkeit als Ausweichkurs angeben.

Martin Strienz (Jugendreferent)
persolog – Teenprofil entdecke Deine Stärken

Michael Schofer (Jugendreferent)
„Songbeamer“ kennenlernen und Anwenden des „Präsentationsprogramms“ für Jugendgottesdienste und andere Veranstaltungen

Manuela Schmidt
Spiel, Spaß & Bewegung für Kinder

Johannes Söhner (Jugendreferent)
Teilt das Leben mit uns ihr Lieben
Motivation und Befähigung Flüchtlingskinder – Jugendliche in ejw Angebote zu integrieren oder Neues mit ihnen aufzubauen.

Mathias Moroff (Jugendreferent)
Ultimate Frisbee, der vermutlich fairste Sport der Welt. Optimal für die ev. Jugendarbeit.

Recht und Aufsichtspflicht
Heiko Wolff (Jurist)

Bitte jeweils 2 Workshops auswählen und eine 3. Möglichkeit als Ausweichkurs angeben.

INFOBOX

WANN **13.03.2016**
13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

WO im Evangelischen Gemeindehaus in Altdorf

ANMELDESCHLUSS **04.03.2016!**

ALLE Workshops sind kostenlos!!



Fortbildung

JUGENDBEGLEITER

Verschiedene hauptamtliche & ehrenamtliche Referentinnen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsthema für alle.

Durch das Jugendbegleiterprogramm werden derzeit an rund 2.000 Schulen in Baden-Württemberg ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im schulischen Raum entwickelt und durch Schüler, Eltern, Senioren, Vereine, Verbände und Kirchen umgesetzt.

In vier Modulen werden die JugendbegleiterInnen ausgebildet). Zusätzlich können sich die Teilnehmer im Rahmen des Kooperationsprojektes In – Klub erstmals zum Inklusionsbegleiter/in qualifizieren, indem sie das Modul V belegen.



INFOBOX

WANN **Modul I 11.11.2016**
 WER maximal 25 Teilnehmende
 WO EJW BB
 Sindelfinger Str. 9 Böblingen
 REFERENT
 ANMELDUNG UNTER
 Kontakt und weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie unter

www.ejwbb.de Evangelisches Jugendwerk BB, Zeppelinstraße 35, 71032 Böblingen, johannes.soehner@ejwbb.de oder unter JBQimEJW@gmx.de von Martin Decker und dem Stadtjugendring BB e.V., Marktplatz 16, 71032 BB, www.sjr-bb.de. Anmeldeschluss ist der 10.09.2016. Infos zum Inklusionsbegleiter, Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW), Robert Bosch Straße 15, 71116 Gärtringen, Birgit Riedel b.riedel@stiftung-zenit.de oder unter <http://www.gww-netz.de/in-klub.html>



Seminar

MUSIKER-SEMINARTAG

Musiker-Seminartag mit ejw musikplus am 06.02.2016 in Weil im Schönbuch

Unter fachlicher Anleitung an den eigenen Fähigkeiten arbeiten und viele praktische Impulse für den Umgang mit dem Instrument bzw. Equipment bekommen.

Folgende Workshops werden (parallel) angeboten:

- Cajón (mit Thorsten Reeß)
- Tontechnik (mit Boris Knapp)
- Liedbegleitung am Klavier (mit Kilian Haiber)
- Liedbegleitung mit Gitarre (mit Kilian Mohns)
- (Solo-)Gesang (mit Claus-Peter Eberwein)

TERMIN **Sa, 06.02.2016**
10.00 – 16.30 Uhr

PREISE 49,00 €, ermäßigt 34,00 €

ORT In der Kirche, im Evang. Gemeindehaus, Obere Halde 5, und im Haus Renz, Schulstr. 2, 71093 Weil im Schönbuch. (Parkplätze am Marktplatz)

KONTAKT Ev. Jugendwerk in Württemberg
0711 9781-450
musikplus@ejwue.de
Anmeldung und weitere Infos über www.ejw-bildung.de

INFOBOX



Die Jahreslosung für 2016

**GOTT SPRICHT: ICH WILL EUCH TRÖSTEN,
WIE EINEN SEINE MUTTER TRÖSTET.**

Jes 66,13

Rent a Referent

RENT A REFERENT

Mit diesem „Angebotskatalog“ wollen wir es möglich machen, dass Distrikte, Gemeinden, Gruppen sich für einen Abend oder einen Tag, ganz gezielt eineN ReferentIn „mieten“ können. In der nachfolgenden Übersicht ist zu sehen, welcheR ReferentIn zu welchem Thema eingeladen werden kann und zwar bezirkswweit, egal von welchem Ort oder Distrikt.

Nutzt die Gelegenheit und „rent a referent“!





Rent a Referent

MARTIN STRIENZ



Denkwerkstatt Zukunft

Die Jugendarbeit ist herausgefordert – eine Chance, die nötigen Veränderungen vor Ort gemeinsam zu gestalten. Folgende Themen werden dafür angeboten:

- Jugendarbeit und Schule
- Neue Medien
- Demografie und ländlicher Raum
- Jugendarbeit in der Stadt
- Geld und Ehre
- Jugend- und Konfiarbeit
- Jugendgottesdienste und junge Gemeinden
- Bildungsraum Jugendarbeit & Beteiligung

Music on stage –

Der Konzert-Orga-Workshop

Auf was muss ich achten, wenn ich ein Konzert veranstalten will? Hier gibt's einen Crashkurs dazu.

Navigator – finde deinen Platz in der Gemeinde (2 x 3 bzw. 4 x 1,5 h oder mehr)

Du bist Teil von Gottes Plan, wie er seine Gemeinde baut. Dein Gaben- und Persönlichkeitsprofil zeigen dir, wie und wo du deine Stärken in der Gemeinde einsetzen kannst. Es entstehen Materialkosten (Gabenbuch mit Onlineprofil 14 €, persolog-Lizenzgebühr 32 €, beides zusammen 46 €). Preisschwankungen vorbehalten (Staffelpreise). Seminar kann auch zum Teil gebucht werden (nur Gabenprofil/ nur Persönlichkeitsprofil).



Martin Strienz

Bezirksjugendreferent
Distrikt Schönbuchlichtung
Tel 07157 – 53 52 54
martin.strienz@ejwbezirkbb.de

BABS RUOFF UND MICHAEL SCHOFER

Rent a Referent



Prävention – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Ansprechpartner

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt durch ein vertrauensvolles Miteinander. Doch wie reagierst man als Verantwortliche/r in der Gruppenarbeit, wenn man gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch oder Formen von Vernachlässigung vermutet? Was macht man, wenn Kinder oder Jugendliche sich einem mit Erfahrungen von Gewalt oder sexueller Gewalt anvertrauen? In diesen Fällen braucht es kompetente Hilfe.

Was können wir in der Kinder- und Jugendarbeit tun, um Gewalt und sexuelle Gewalt zu verhindern? Welche Möglichkeiten der Prä-

vention gibt es und welche Verfahrensabläufe braucht es, um im Krisenfall kompetent und sicher zu handeln?

Gerne sind wir Ansprechpartner, wenn es um Schulungen für Arbeiterteams oder um die Beratung bei der Entwicklung von Präventionskonzepten geht. Darüber hinaus sind wir auch Ansprechpartner in einer konkreten Situation oder im Verdachtsfall.

Ansprechpartner Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, Gewalt oder sexuelle Gewalt.



Babsi Ruoff

Bezirksjugendreferentin
Distrikt Sindelfingen
Tel 07031 – 73 43 531
barbara.ruoff@ejwbezirkbb.de



Michael Schofer

Jugendreferent CVJM Sindelfingen
Tel 07031 – 80 10 30
michael.schofer@cvjm-sindelfingen.de



Rent a Referent

WOLFI ROUX

„Lend me your ear...

and I sing a song...“ nun, wer kennt ihn nicht, den Beatles Klassiker „with a little help from my friends?“ Nun, ein Lied will ich euch jetzt nicht (vor)singen, mein Ohr leihen dafür allemal!

Nicht, um euer bestehendes Liedmaterial auf Hörtauglichkeit zu prüfen, sondern um es in Arrangement (Liedaufbau, Stimmenverteilung, Sounds, Instrumentierung) und der anschließenden Umsetzung möglicherweise zu verfei-

nern und es somit vielleicht sogar noch besser zu machen. Gedacht ist dieses Angebot deshalb auch für bereits bestehende Bands und Musikgruppen aus den Gemeinden, die gerne einmal einen Impuls und eine Meinung von außerhalb einholen möchten. Als langjähriger Vocalcoach und Leader mehrerer Bands- und Bandprojekten stehe ich euch somit gerne mit meinem Ohr zur Verfügung!



Wolfi Roux

Bezirksjugendreferent Distrikt Heckengäu

Tel 07033 – 13 83 81

wolfi.roux@ejwbezirkbb.de

Rent a Referent

SIGI SAUTTER



Höhlentour auf der Uracher Alb

Einführung in die Welt der Höhlen am Beispiel von zwei ganz unterschiedlichen Höhlen der Schwäbischen Alb. Wir werden eintauchen in diese Art von Erlebnispädagogik - Begehen von nicht erschlossenen Höhlen. Abfahrt morgens um 10 Uhr zur ersten Höhle bei Grabenstetten. Nach der ersten Höhlenerfahrung weiter zur Falkensteiner Höhle. Dort erst mal gemütlich Pause am Lagerfeuer mit Würste grillen und kleinen Spielen. Danach geht's ins kalte Nass der Falkensteiner Höhle. Tropfnass und leicht gekühlt, aber um tolle Erfahrungen reicher kommen wir wieder ans Tageslicht. Wenn noch Zeit bleibt machen wir einen Abstecher zum Eissalon in Bad Urach mit echt italienischem Eis. Wieder zurück in eurer Gemeinde gegen 19.00 Uhr. So oder so ähnlich geht es zu, wenn ihr mit "rent a referent" auf der Schwäbischen Alb unterwegs seid.

Klettern im freien Fels am Wiesfeld bei St. Johann

Es gibt nichts Schöneres, als bei strahlendem Sonnenschein in einer Südwand zu klettern und die tolle Aussicht ins Tal zu genießen. Dazu noch total gesichert am Seil, gehalten von anderen aus der Gruppe, das kann eine äußerst gruppendynamische Erfahrung für deine Gruppe sein. Und außerdem macht es riesig Spaß einen Tag lang unterwegs zu sein und zu klettern in verschiedenen Schwierigkeitsgraden am Wiesfels bei St. Johann. Abfahrt morgens gegen 10 Uhr. Dazu gehört auch eine Einführung und Einweisung in die Sicherungstechnik, Grillen am Lagerfeuer, relaxen und viel Klettern.



Sigi Sautter

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen

Tel 07031 – 22 02 41

sigi.sautter@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

MICHAEL SCHOFER

Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Viele haben solche Situationen schon erlebt. Mit Zeit und Mühe wurde die Gruppenstunde vorbereitet, aber es sind immer wieder die gleichen Kinder, die das Programm sprengen. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung für die Gruppe und die Mitarbeitenden.

Der Workshop behandelt mögliche Beweggründe für auffälliges Verhalten und will praktische Lösungsmöglichkeiten und Strategien aufzeigen.



Michael Schofer

Jugendreferent CVJM Sindelfingen

Tel 07031 – 80 10 30

michael.schofer@cvjm-sindelfingen.de

Rent a Referent

JOHANNES SÖHNER



Motivation und Befähigung Flüchtlingskinder: Jugendliche in ejw- Angebote integrieren oder Neues mit ihnen aufbauen

Die Kriegsflüchtlinge bewegen das Evang. Jugendwerk. Sie begegnen uns in der Jugendarbeit und im Alltag immer mehr. Die Flüchtlingswelle wird nicht weniger, sondern immer größer und das wirkt sich schon jetzt auf den Bezirk Böblingen aus.

Aufgrund der Heiligen Schrift, wo Flucht ein sehr großes Thema ist, von Moses bis hin zu Weihnachten und der langjährigen guten Arbeit im internationalen Bereich, sehen wir

uns als Vermittler zwischen den Welten und Ermöglicher von Projekten zur Integration von Flüchtlingen verpflichtet. Wir wollen jungen Menschen den Blick auf die Herzen öffnen, so, dass Hautfarbe, Herkunft und Bildung keine Rolle spielen. Dazu kann ich verschiedene Aktivitäten und erfolgreiche Beispiele von Projekten vorstellen und Sie/Euch in den Gemeinden dazu beraten.



Johannes Söhner

Bezirksjugendreferent Distrikt Böblingen

Tel 07031– 22 67 46

johannes.soehner@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

GERLINDE SAUTTER

Partnerschaft mit Burkina Faso

Reisebericht, Hintergründe aus dem Land wo unsere Mangos herkommen. Ich bin als Teilnehmerin mit einer Reisegruppe aus dem Kirchenbezirk 2016 nun zum zweiten Mal in Burkina Faso.

Gerne berichte ich im Miakreis, Jugendgruppe oder in den Gruppen, die die Mangos verkaufen, Jungscharen etc. von dieser Reise und



versuche das Land wo die Mangos herkommen und die Partnerschaft mit den Menschen in diesem Land, Kindern und Jugendlichen näherzubringen. Anhand von Gegenständen und Fotos gehen wir gemeinsam auf die Reise. Das Programm ist altersangepasst mehr spielerisch oder mehr im Gespräch und mit Fotos.



Gerlinde Sautter

Bezirksjugendreferentin EJW Bezirk Böblingen

Tel.: 07031 – 22 02 41

gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de

Rent a Referent



STEFAN HEIMANN

Prediger für Jugendgottesdienste und besondere Gottesdienste

Ihr sucht einen Prediger für euren Jugendgottesdienst oder besonderen Gottesdienst? Ich komme gerne zu euch und bin offen für eure Themen oder Wunschbibeltexte.

Gerne komme ich auch zu einem Vorbereitungstermin dazu, wenn es die Zeit zu lässt. Einfach rechtzeitig melden und einen Termin mit mir abklären.



Stefan Heimann

Bezirksjugendreferent Distrikt Sindelfingen

Tel.: 07031 – 86 78 28

Juref@ev-kirche-sindelfingen.de



SOZIALFONDS

Kriterien für Zeltlager Rexingen, Narbonne-Plage (Jugendfreizeit)

Kriterien für ermäßigten Beitrag: Orientiert sich an den Kriterien des Sozialministeriums
Zwei Ermäßigungsstufen:

1. Stufe

- Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- AlleinerziehendeR
- Familien mit behindertem Kind

2. Stufe

- Arbeitslosengeld II-Empfänger
- Familie, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist
- Familien mit Berechtigungskarte ihres Wohnorts

- Berechtigte für Zuschuss aus Landesjugendplan
- Familien in vergleichbarer Situation, sofern sie nicht unter die oben genannten Kriterien fällt (Jeweils ein Kriterium ist ausreichend)

Zusätzlich können Familien, auf welche die Kriterien der 2. Ermäßigungsstufe zutreffen, noch Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln erhalten. Dieser verringert den Beitrag nochmals und wird von uns nach Eingang an Sie ausbezahlt. Nach Abzug anderer Zuschüsse bezahlen wir bis zu 60% auf den Gesamtfreizeitbetrag allerdings nur bis zur verbleibenden Restsumme.

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, mit denen wir Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, sind diese Reisebedingungen Bestandteil des mit Ihnen – nachstehend „TN“ (Teilnehmerin/Teilnehmer) genannt – und uns – nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§651 a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationsverordnung für RV (RWO) und füllen diese Vorschriften aus.

Wichtige Hinweise

1. Reiseveranstalter (RV)

1.1 Reiseveranstalter ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen als rechtlich unselbstständige Einrichtung und Teil der öffentlich-recht-

REISEBEDINGUNGEN

lichen, kirchlichen Körperschaft Evangelische Landeskirche in Württemberg.

2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder für eine bestimmte Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen sowie am Programm teilnehmen.

3. Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, die gleichzeitig auch die Rechnung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist fällig, wie in Ziffer 3 unserer Reisebedingungen festgelegt.

4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbett-

REISEBEDINGUNGEN

zimmern. Die RV bzw. die von ihnen eingesetzten Freizeitleiterin/Freizeitleiter vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, als Fremdleistung nach Maßgabe der Reisebedingungen (siehe unter Haftung) von den RV bzw. von deren Freizeitleiterin/Freizeitleiter lediglich vermittelt.

5. Versicherungen

Beachten Sie bitte bei einer gewünschten Freizeit zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

6. Fahrt

Die Reisen führen wir – wenn nichts anderes vermerkt ist – jeweils ab Böblingen durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

7. Reiseausweis

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Die entsprechenden Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens

sechs Monate gültig sein.

8. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des Landesjugendplans und die jeweils bereitgestellten Geldmittel des Landes Baden-Württemberg. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden. Zusätzlich bieten wir bei entsprechenden Voraussetzungen aus unserem Sozialfonds zusätzliche Ermäßigungen an (Näheres unter „Sozialfonds“)

9. Reisepreissicherung

Reiseveranstalter sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des Kunden durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern. Durch den RV erfolgt deshalb die Reisepreisabsicherung. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind RV, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist eine „Körperschaft des öffentlichen Rechts“, das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen wiederum ist eine Untergliederung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Somit gilt die Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung auch für das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen.

Reisebedingungen

1. Anmeldung/Vertragsschluss/Verpflichtungen der Buchungsperson/Widerrufsrecht

1.1. Für alle Buchungsarten gilt:

- a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften, Reisevermittler und Freizeitleiterinnen bzw. Freizeitleiter) sind vom RV nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen, oder die im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.
- c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind für den RV und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht des RV gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung

vom Inhalt der Buchung (Reiseanmeldung) ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der TN die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

e) Der die Buchung (Reiseanmeldung) vornehmende TN haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von mitreisenden TN, für die er die Buchung (Reiseanmeldung) vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

f) Der TN wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. (2) Nr. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge) sowie sonstigen Verträgen auf die das Pauschalreiserecht Anwendung findet, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4. dieser Reisebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb

REISEBEDINGUNGEN

von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

1.2. Für die Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der TN dem RV den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den TN rechtsverbindlich sind. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt der RV eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den TN. Mündliche oder telefonische Buchungen des TN führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem TN nicht zugeht.

2. Leistungen

2.1. Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem

zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung im Internet und nach Maßgabe sämtlicher erhaltenen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere in den „Wichtigen Hinweisen“ im Prospekt sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen, die den TN zur Verfügung gestellt wurden.

2.2. Ergänzende oder ändernde Vereinbarungen zu den im Freizeitprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem RV. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

2.3. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften...), Reisevermittler und Freizeitleiterinnen bzw. Freizeitleiter sind vom RV nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen, oder die im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.4. Orts-, Hotel- oder Hausprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für den RV nicht verbindlich.

3. Zahlung

3.1. Nach Abschluss des Reisevertrages

(Zugang der Teilnahmebestätigung) ist eine Anzahlung in Höhe von % des Teilnahmepreises zu leisten.

3.2. Die Restzahlung ist bis spätestens Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.4 genannten Gründen abgesagt werden kann.

Hinweis: Nach der Rechtsprechung kann die Restzahlung oder, soweit auf eine Anzahlung verzichtet

3.3. Vertragsabschlüsse innerhalb von Wochen vor Reisebeginn verpflichten den TN zur sofortigen Zahlung des Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen.

4. Rücktritt der/des TN

4.1. Der TN kann bis zum Reisebeginn durch Erklärung gegenüber dem RV jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Diese Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zu:

Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 €)
vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%
Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %
vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %
vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %
vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %
vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.3. Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht der RV einen solchen Anspruch geltend, so ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des TN, gem. § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt

REISEBEDINGUNGEN

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurück-erstattet worden sind.

6. Obliegenheiten des TN, Ausschlussfrist, Kündigung durch den TN

Hinweis: Die gesamten Formulierungen in dieser Bestimmung entsprechen der zwin-genden gesetzlichen Vorgabe bezüglich der Informationspflichten des Reiseveranstalters. Eine kürzere Formulierung oder Streichung von Textteilen ist hier ohne erhebliche Nachteile für den Reiseveranstalter nicht möglich. Davon ist dringend abzuraten.

6.1. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

6.2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängel-anzeige (§§ 651 d Abs. 2 BGB) hat der TN bei Reisen mit dem RV dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort der/dem vom RV eingesetz-ten Freizeitleiterin/Freizeitleiter anzuzeigen

und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unver-schuldet unterbleibt.

6.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV oder seine Beauftragten (Freizeit-leiterin/Freizeitleiter, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom RV oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

6.4. Leistungsträger, örtliche Agenturen, Freizeitleiterinnen/Freizeitleiter und sonstige Beauftragte des RV sind von diesem nicht bevollmächtigt, Reisemängel oder Zahlungsan-sprüche namens des RV anzuerkennen.

6.5. Der TN hat Ansprüche wegen nicht ver-tragsgemäßer Erbringung der Reise innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehe-nen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich

anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Die Geltendma-chung kann fristwährend und nur gegenüber dem RV unter dessen Anschrift (siehe unten) erfolgen. Die Ausschlussfrist gilt nicht für deliktische Ansprüche und für Ansprüche aus Körperschäden des TN. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung durch den TN unverschuldet unterbleibt.

7. Rücktritt und Kündigung durch den RV

7.1. Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durch-führung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leitung verstößt. Die Freizeitleiterin/der Freizeitleiter ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt.

7.2. Bei Minderjährigen ist er, nach Benachrich-tigung der Erziehungsberechtigten, berechtigt, die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen den Reisevertrag zu kündigen. Der RV wird, soweit dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vertraglich vereinbarten Be-förderung möglich ist (demnach z. B. nicht bei Busreisen mit gemeinsamer An- und Abreise),

die vertraglich vorgesehene Rückbeförderung erbringen. Ist dies nicht möglich oder entstehen im Rahmen der vertraglichen Rückbeförderung Mehrkosten, gehen diese zu Lasten des TN bzw. seiner gesetzlichen Vertreter.

7.3. Im Falle der Kündigung behält der RV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendun-gen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen er-langt, einschließlich der ihm von den Leistungs-trägern gut gebrachten Beträge.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmun-gen

Hinweis: Mit dieser Bestimmung wird die diesbezügliche gesetzliche Informationspflicht des Reiseveranstalters geregelt. Änderungen oder Streichungen sind unbedingt zu vermei-den. Es ist darauf hinzuweisen, dass jeden Reiseveranstalter die Pflicht trifft, auf derartige Vorschriften in der Reiseausschreibung deutlich hinzuweisen.

8.1. Der RV wird im Freizeitprospekt Staats-angehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsab-schluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige

REISEBEDINGUNGEN

anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des TN und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

8.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

8.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten verletzt hat.

9. Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum aus-geschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, so dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind. Der RV haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des TN vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, die Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden sind.

10. Verjährung, Datenschutz

10.1. Ansprüche des TN nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen, verjähren in

zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen.

10.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

10.3. Die Verjährung nach Ziffer 10.1. und 10.2. beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

10.4. Schweben zwischen dem Kunden und dem RV Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.5. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführungen der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

11.2. Für Klagen des RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart 2000-2015, v20151013

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, welches zum Evangelischen Jugendwerk in Württemberg gehört und dadurch eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen wird vertreten

Allgemeine

REISEBEDINGUNGEN

durch die Vorsitzende Petra Ländner und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92
71034 Böblingen

07031- 22 02 41
07031- 22 26 86

Über das EJW

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen bietet als Bezirksstelle Angebote, Veranstaltungen und Dienstleistungen für Jugendwerke in Orten und Distrikten, aber auch für Kinder, Jugendliche, Konfirmanden, junge Erwachsene, Erwachsene und Familien. Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen arbeitet selbstständig im Auftrag des Evangelischen Kirchenbezirks Böblingen-

ANMELDUNG

ANMELDUNG

Anmeldung schon abgeschnitten?
Kein Problem, wir schicken gerne weitere zu: Telefon 0 70 31 / 22 02 41 oder info@ejwbezirkbb.de

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Vegetarisches Essen: ja nein
Info über Sozialzuschuss: ja nein
Beitrag (bei Freizeiten): Förderbeitrag normaler Beitrag
 Ermäßigungsstufe I Ermäßigungsstufe II

Das Evangelische Jugendwerk darf für interne Printveröffentlichungen
Bilder der Veranstaltung mit meiner Person abdrucken
 ja nein

Das Evangelische Jugendwerk darf Bilder der Veranstaltung mit meiner
Person auf seiner Homepage einstellen ja nein

Der Verwendung von Fotografien, die von mir zum Zwecke der Abbildung
in Veröffentlichungen des EJW Bezirk Böblingen gefertigt werden, stimme
ich zu.

Ich habe von den Reisebedingungen Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift TeilnehmerIn

Unterschrift ErziehungsberechtigteR

- Zeltlager in Rexingen
- Kroatien
- Sommerfreizeit Sindelfingen
- Alba – Italien
- Höhlentour im Herbst
- Zeltlager Stettenhof
- Teen Camp Caorle (Italien) 2016
- Jungschar-Sommergaudi
- Mango-Tage 2016
- Lange Spielnacht
- Kinderferienwoche
- Kinderwelten – Messe
- Seminar Thema Prävention
- Grundkurs
- Sicherungstechniken
- Erste-Hilfe-Kurs
- Mia-Workshop-Day
- Musiker-Seminartag

Gerne gebe ich das Info² an weitere interessierte Personen weiter . Bitte schicken Sie mir weitere

Info² zu:

Bitte
freimachen

An das

Evangelische Jugendwerk
Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92
71034 Böblingen